



Deckbedingungen 2023

1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Alle Stuten müssen gegen Influenza und Tetanus geimpft sein (Kopie des Impfpass muss beigefügt werden). Eine CEM-Tupferprobe, die nicht älter als 30 Tage sein darf, ist vor Ankunft der Stute vorzulegen. Der CEM-Tupfer muss aus der **Klitoris** entnommen werden und kann somit auch tragenden Stuten entnommen werden. Tupferproben aus der Zervix ohne Klitoristupfer werden **nicht** akzeptiert. Bakteriologischer Zervixtupfer notwendig, nicht älter als 30 Tage.

Das Ergebnis eines negativen Nasentupferbefundes für Druse sowie EHV 1 und 4 muss vorliegen.

2. Der Hengsthalter ist befugt einen Tierarzt und einen Hufschmied nach eigenem Ermessen und zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers zu beauftragen – der Stutenbesitzer ist darüber zu informieren.

3. Der Hengsthalter übernimmt keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwertigkeit der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlen, gleich welcher Ursache. Besonders für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig.

Die Haftung beschränkt sich auf Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden, jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

- 1 -

Steve Köster
Im Tessenfeld 9
21379 Lüdersburg

Tel: 01622730178
E-Mail: info@islandpferde-koester.de
www.islandpferde-koester.de

Sparkasse Lüneburg,
IBAN: DE05 2405 0110 0065 8289 64
BIC: NOLADE21LBG

4. Der Stutenbesitzer haftet für durch sein Pferd entstandene Schäden. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist nachzuweisen.

5. Die Stuten sollen 1-2 Tage vor Beginn der Decksaison des jeweiligen Hengstes angeliefert werden um sich kennenzulernen.

6. Die Anmeldegebühr in Höhe von **400€** muss bei Anmeldung der Stute **vorab** bezahlt werden. **Ohne diese ist die Anmeldung ungültig.** Die Anmeldung wird auf die Deckgebühr angerechnet. Die Anmeldegebühr wird bei Abmeldung der Stute und bei Nichtträchtigkeit der Stute als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Sollte die Stute bei Abholung nachweislich nicht trächtig sein, entfällt die Zahlung der restlichen Decktaxe.

Wird keine Trächtigkeitsuntersuchung vor Abholung gewünscht, so ist die volle Decktaxe bei/vor Abholung fällig.

Die Vorstellung beim Tierarzt für die Trächtigkeitsuntersuchung wird mit 20€ pro Vorstellung berechnet.

7. Die Weidegebühr beträgt € **8,00** pro Tag / Eventueller Mehraufwand (Kraftfutter etc.) wird in Rechnung gestellt. Der Mehraufwand für die Pflege von Ekzempferden wird extra berechnet. Die Rechnung für Pensionskosten und Deckgeld ist spätestens bei/vor Abholung in bar zu bezahlen oder vorherig zu überweisen. Erst nach vollständiger Zahlung wird der Deckschein ausgehändigt.

10. Ein Abstammungsnachweis der Stute muss der Anmeldung als Kopie beigelegt sein.

11. Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

12. Der Gerichtsstand ist Lüneburg

Ort, Datum, Name und Unterschrift Stutenbesitzer

- 2 -

Steve Köster
Im Tessenfeld 9
21379 Lüdersburg

Tel: 01622730178
E-Mail: info@islandpferde-koester.de
www.islandpferde-koester.de

Sparkasse Lüneburg,
IBAN: DE05 2405 0110 0065 8289 64
BIC: NOLADE21LBG